

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

Für Laufzeiten von weniger als 15 Jahren (Mindestlaufzeit) wird kein Muster-Informationsblatt erstellt.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Fondsgebundene Rentenversicherung mit regelbasierter Fondsanlage und Beitragserhaltungszusage. Zu Beginn der Auszahlungsphase stehen mindestens die eingezahlten Beiträge und Altersvorsorgezulagen für die Leistungserbringung zur Verfügung (Beitragserhaltungszusage).

Auszahlungsphase

Wenn Sie den vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase erleben, zahlen wir Ihnen eine lebenslange, monatliche Rente. Diese ergibt sich aus dem vorhandenen Kapital und dem dann berechneten Rentenfaktor. Auf Wunsch zahlen wir zu Beginn der Auszahlungsphase 30 % des vorhandenen Kapitals aus. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir Kleinbetragsrenten abfinden oder zwölf Monatsleistungen in einer Auszahlung zusammenfassen.

Wenn Sie sterben, bestehen verschiedene Möglichkeiten zur Auszahlung der Leistung. Nähere Informationen finden Sie in Ihrem Persönlichen Vorschlag im Kapitel „Erläuterungen“. Verwendete Vorgaben: 10 Jahre Rentengarantiezeit, Bonusrente als Überschussverwendungsform.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 2 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft

Sonderzahlung

Zuzahlung möglich

Beitragsänderung

Beitrag kann erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Produkttyp

Fondsgebundene Rentenversicherung mit regelbasierter Fondsanlage und Beitragserhaltungszusage

Auszahlungsform

lebenslange Rente

› Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,50 %	47.625 Euro	120 Euro
2,00 %	48.713 Euro	123 Euro
3,00 %	59.954 Euro	151 Euro
4,00 %	74.552 Euro	188 Euro

Bei der Berechnung der monatlichen Altersleistung mit Bonusrente als Überschussverwendungsform haben wir die Rechnungsgrundlagen und die Überschussbeteiligung 2024 des derzeitigen Verrentungstarifs angesetzt.

Zertifizierungsnummer
006052

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1997)
zulageberechtigt: unmittelbar
keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
85,00 Euro	0,00 Euro
regelmäßige Erhöhung: nein	

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2024	40 Jahre, 0 Monate	01.01.2064 früh.: 01.01.2059 Eine Vorverlegung der Auszahlungsphase ist nur möglich, sofern die Beitragserhaltungszusage bereits erfüllt ist.

Eingezahlte Beiträge	40.800 Euro
+ staatliche Zulagen (6.825 + 0 Euro Kinder)	+ 6.825 Euro
Eingezahltes Kapital	47.625 Euro

Garantiertes Kapital	47.625,00 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung	115,73 Euro
Rentenfaktor	24,30 Euro

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für einen Anbieterwechsel bei einer beispielhaften Wertentwicklung vor Kosten von 3,00 %.

Vertragsdauer	Gezahlte Beiträge u. Zulagen	Übertragungswert	entspricht
1 Jahr	1.020 Euro	829 Euro	81,27 %
5 Jahre	5.800 Euro	5.578 Euro	96,16 %
12 Jahre	14.165 Euro	14.519 Euro	102,50 %
20 Jahre	23.725 Euro	25.801 Euro	108,75 %
30 Jahre	35.675 Euro	41.680 Euro	116,83 %

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie eingesetzt haben. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

1,88 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 3,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 1,88 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,12 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	0,00 Euro
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beitragssumme	0,00 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	56,69 Euro
Prozentsatz des gebildeten Kapitals jährlich	max. 10,00 %

Wir geben einen Maximalwert an, weil die enthaltenen Fondskosten schwanken können.

Prozentsatz Ihrer eingezahlten Beiträge (inkl. Zulage)	2,50 %
monatlich anfallende Kosten in Euro	1,92 Euro

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

Prozentsatz der gezahlten Leistung	1,70 %
------------------------------------	--------

Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung (Vertragswechsel oder Auszahlung)	150,00 Euro
Kapitalverwendung für eigengenutzte Immobilie	150,00 Euro
Versorgungsausgleich	max. 500,00 Euro

Wir geben einen Maximalwert an, weil die Kosten vom Ehezeitanteil abhängen.

Zusätzliche Hinweise

Oben genannte Kosten fallen auch bei einer Beitragsfreistellung an.

Von uns einzubehaltende und abzuführende Steuern sowie gesetzliche Schadenersatzansprüche können zu den genannten Kosten hinzukommen.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Wir sind Mitglied in der Sicherungseinrichtung Protaktor Lebensversicherungs-AG. Diese Einrichtung führt im Fall unserer Insolvenz Ihren Vertrag fort und sichert damit Ihre Ansprüche ab.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die Leistungen zu kürzen.